selben wurden der Generalcasse successive 60,729 Thaler überliefert, von dieser der Kostenbetrag mit 59,214 Thaler 19 Grote gezahlt und der Ueberschuß unter ungewisse und zufällige Einnahmen aufgeführt. Es zeigt sich jedoch, daß durch diesen Zufluß dem Bedürfniß nicht hinreichend abgeholfen worden, und da die Herzoglich Braunschweigische Münzanstalt nur für eine spätere Ablieferung eine fernere Prägung übernehmen konnte, wurde nach vorab von dem Senat bewirkter Genehmigung der Königlich Hannoverschen Regierung mit der Königlich Hannoverschen Münzverwaltung eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher diese die Ausprägung von 25,000 Thaler Halbenthalern und 25 000 Thalern Zwölfgrotenstücken übernahm. Die Letzteren sind bereits hier eingetroffen und die Ersteren werden bald nachfolgen; die Finanzdeputation ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch durch diesen Zufluß dem Bedürfnisse noch nicht genügt werde und daß, da die Halbenthalerstücke vielfach und mehr wie die kleinere Münze in den Nachbarstaaten coursiren, es sich empfehle, die Zwölfgrotenstücke noch um etwa 50,000 Thaler zu vermehren. Die Kosten für die Zwölfgrotenstücke belaufen sich zwar etwas höher wie die der Halbenthaler, allein diese werden nicht nur vollständig gedeckt werden, sondern noch ein Ueberschuß verbleiben. Die Königlich Hannoversche Münzverwaltung hat sich bereit erklärt, auch die Prägung dieser 50,000 Thaler zu übernehmen, und bei der sorgfältigen Ausführung empfiehlt es sich dieses zu benutzen.

Die Finanzdeputation beantragt demnach sie zu ermächtigen noch für 50,000 Thaler Zwölfgrotenstücke in gleichem Silbergehalt prägen zu lassen und die dazu etwa erforderlichen Vorschüsse der Generalcasse zu entnehmen.

Bremen, den 8. December 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Ruyter.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1859.

Bericht

der Deputation wegen der Bremer Nachrichten.

Dem ihr ertheilten Auftrage gemäß hat die Deputation die Frage wegen der angeregten Verpachtung der »Bremer Nachrichten«, beziehungsweise der Anwendung der Inseratensteuer auf dieses Blatt, einer Berathung unterzogen und zugleich bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse der »Bremer Nachrichten« im Allgemeinen zum Gegenstande ihrer Erörterungen gemacht.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so hatte die Deputation sich die Frage vorzulegen, ob bei einer Verpachtung des Blattes die Staatscasse eine mindestens gleiche Einnahme von demselben erzielen werde, wie bei fortgesetzter Verwaltung für öffentliche Rechnung. Da die in Aussicht gestellte Pachtsumme erheblich höher ist als die bisher gewonnenen Reinerträge, da diese Summe nur für eine bestimmte Reihe von Jahren festgestellt wird und somit nach Ablauf dieser Frist eine Erhöhung derselben, falls sie den Verhältnissen entsprechen sollte, unbenommen bleibt, da ferner durchaus unwahrscheinlich ist, daß der Staat bei fortgesetztem eigenem Vertriebe innerhalb dieser Jahre die Erträgnisse des Blattes bis zu einem dem Pachtpreise gleichkommenden Ertrage zu steigern vermöge, so ist es unzweifelhaft, daß die Uebertragung des Geschäfts an einen Privatunternehmer gegen Zahlung einer festen jährlichen Summe dem Interesse der Staatscasse nicht nur nicht zuwider, sondern muthmaßlich auch vortheilhaft für letztere ist.

Die Ursachen welche es einem Privatunternehmer möglich machen das Unternehmen gewinnreicher zu gestalten als es der Staat vermag und daher eine Pacht zu bezahlen, welche den erfahrungsmäßigen Jahresgewinn des Staates bedeutend übersteigt, liegen in der naturgemäß größeren Fähigkeit der Privatindustrie zu erwerblicher Thätigkeit und in der vollen Ausnutzung aller Vortheile, welche die Combination eines Unter-

nehmens, wie das vorliegende, mit anderen Geschäften, die dem Privatmanne offen steht, dem Staate verschlossen bleibt, darbietet.

Die »Bremer Nachrichten« sind bekanntlich so lange die gegenwärtigen Verhältnisse derselben fortdauern, von der Inseratensteuer befreit, Der Senat hat beantragt, diesen Zustand auch dann fortbestehen zu lassen, wenn er die Herausgabe des Blattes unter den von ihm am 26. November v. J. der Bürgerschaft mitgetheilten Bedingungen (pag. 280 ff der Verhandlungen) einem Privatunternehmer übertragen sollte. Die Deputation kann sich um so eher darauf beschränken auf die senatsseitige Motivirung dieses Antrags zu verweisen, als es, vom finanziellen Gesichtspunkte betrachtet, ziemlich gleichgültig erscheint, ob der Staat seine Einnahme von den »Bremer Nachrichten« in Form einer Pachtsumme oder in derjenigen einer Steuer bezieht. Sollten die »Bremer Nachrichten« einer Inseratensteuer unterworfen werden, so würde selbstverständlich das Pachtangebot um den muthmaßlichen Ertrag dieser Abgabe gekürzt werden.

Im bisherigen Verlaufe der öffentlichen Verhandlungen sind Befürchtungen laut geworden, daß eine Verpachtung des Blattes den Interessen des Publicums, und zwar in zwiefacher Beziehung, würde nachtheilig werden können. Einmal hat man besorgt, daß die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, welche das Blatt in seiner jetzigen Gestalt Inserirenden und Lesern darbiete, sobald sie in Collision mit dem Privatvortheil des Pächters geriethen, von dem letzteren beseitigt werden möchten. Im Allgemeinen wird zwar hiegegen schon das eigene Interesse des Unternehmers, welcher eine stetige Concurrenz mit anderen Anzeigeblättern zu bestehen haben wird, eine wesentliche Bürgschaft bieten, da er nur dann hoffen kann, die hohe Pachtsumme zu decken, wenn er die Kundschaft der »Bremer Nachrichten« durch Anbieten erwünschter Dienstleistungen zu fesseln und zu mehren weiß. Allein auch hievon abgesehen, tritt jener Besorgniß die in der Senatsmittheilung vom 26. November v. J. enthaltene Zusicherung entgegen, daß die Herausgabe des Blattes unter einem Pächter, »in übrigens ganz unveränderter Weise, was die Leistung des zu Leistenden: tägliches Erscheinen, freier Druck der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden u. s. w. anbelangt«, stattfinden werde. Es wird, den der Deputation gewordenen Mittheilungen zufolge, bei Feststellung der Pachtbedingungen überhaupt darauf gesehen werden, daß Alles, was das Interesse des Publikums berührt, also z. B. Preis des Blattes und der Inseraten, Qualität das Druckes und des Papiers, Liberalität gegen milde Stiftungen u. dergl. m. gewahrt bleibe.

Eine zweite Besorgniß ging dahin, daß möglicherweise der Privatunternehmer, sei es aus Mangel an gutem Willen oder aus Mangel an Geschick, die Gunst des Publikums den »Bremer Nachrichten« entfremden könne. Namentlich sei dies zu befürchten, wenn der Unternehmer selbst ein Inseratenblatt besäße, dessen Hebung ihm, zumal wenn eine Verlängerung der Pacht nicht in Aussicht stände, vorzugsweise am Herzen liegen würde. Wenn allerdings die Möglichkeit eines solchen Mißbrauches nicht geleugnet werden kann, so ist doch die Wahrscheinlichkeit desselben eine so entfernte, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, um ihretwillen ein sonst vortheilhaftes und zweckmäßiges Projekt aufzugeben. Denn angenommen auch, daß der Inhaber eines Inseratenblattes es für eine richtige Speculation halten sollte, fünf Jahre hindurch für den Verlag der »Bremer Nachrichten« eine hohe Pachtsumme zu zahlen, bloß um während dieser Zeit die Ertragsfähigkeit derselben zu beeinträchtigen, ohne doch die mindeste Sicherheit dafür zu haben, daß nicht nach Ablauf der Frist ein neuer Pächter das Blatt zu neuem Aufschwunge brächte, so wird doch selbstverständlich die bei jeder Verpachtung erforderliche Vorsicht geübt, namentlich das Schicksal des Blattes nicht einem Manne anvertraut werden, von dessen Persönlichkeit oder geschäftlichen Bestrebungen derartige Gefahren zu besorgen ständen.

Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und gestützt auf die gewonnene Ueberzeugung, daß das Interesse des Staats sowohl als des Publikums bei einer Verpachtung der »Bremer Nachrichten« in der vom Senate näher dargelegten Weise hinreichend gewahrt bleiben werde, kann die Deputation nur empfehlen, daß der Senatsantrag vom 26. November 1858, die Nichtanwendung der Inseratensteuer auf die »Bremer Nachrichten« betreffend, zu verfassungsmäßiger Gültigkeit erhoben werde.

Bremen, den 6. December 1859.

(gez.) **J. H. W. Smidt.** (gez.) **D. J. Klugkist.**